

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 7. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 08.09.2022**

Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

TOP 1 - 4 gemeinsam mit dem Ortsrat Epe

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertretung für RM Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Vertretung für RM Neils

Herr Winfried Müller

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Silke Kuhlmann

Herr Andreas Quebbemann

Herr Matthias Waldkötter

Vertretung für RM Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Vertretung für RM Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wenddorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Jens Kerntopf

Beginn: 18:00 Ende: 20:26

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. Änderung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0077 | WP 21-26/0142 |
| 5 | Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 19.05.2022 und 09.06.2022 | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 201 "Stadt-sanierung Bahnhofsumfeld - Kreisverkehrsplatz"
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0050 | WP 21-26/0143 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 203 "Stadt-sanierung Bahnhofsumfeld - Zwischen Moltkestraße und Ladestraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | WP 21-26/0141 |
| 8 | 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese
- Feststellungsbeschluss
- Bezugsvorlage WP 16-21/0841, WP 16-21/0094 und WP 16-21/0123 | WP 21-26/0144 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven"
Satzungsbeschluss
- Bezugsvorlage WP 16-21/, WP 16-21/ und WP 16-21/0123 | WP 21-26/0145 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0668, WP 21-26/0069 und WP 21-26/0117 | WP 21-26/0140 |
| 11 | Antrag der CDU "Parkmöglichkeit auf dem Marktplatz" | WP 21-26/0134 |
| 12 | Informationen | |
| 13 | Anfragen und Anregungen | |
| 14 | Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. WP 21-26/0142
 Änderung
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 21-26/0077

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Im Blauen Wunder“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Im Blauen Wunder“ und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Bereits im Vorfeld habe man sich eine Wohnbebauung neben dem Kindergarten gewünscht, damit die daraus zu erzielenden 600.000 € ($\triangleq$ Bodenrichtwert) als Investition für die Errichtung eines Dirlparks im Bereich der Hasestraße gegenüber dem DLRG-Haus eingesetzt werden könnten.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Mit dem Kindergarten und einem Dirlpark werde der Grundstein für die Bedürfnisse weiterer Generationen gelegt, so RM Weinert.

RM Kuhlmann begrüßt die Errichtung eines Kindergartens und des Dirlparks an diesem Standort. Sie weist darauf hin, dass bei der Planung ausreichend Parkplätze berücksichtigt werden sollten.

RM Waldkötter bedauert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Standort nicht mittrage, da sich das Jugendparlament sehr ausführlich mit dem Projekt und speziell mit der Auswahl des Standortes des Dirlparks befasst habe.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0142 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 5 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom
19.05.2022 und 09.06.2022

BV Schulze weist darauf hin, dass er im Protokoll vom 15.09.2022 als abwesend aufgeführt wurde, obwohl er an der Sitzung teilgenommen habe.

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 09.06.2022 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 201 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld - Kreisverkehrsplatz" WP 21-26/0143
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0050

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Kreisverkehrsplatz" und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Kreisverkehrsplatz" und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der Geltungsbereich wird um einen Teilbereich der Flurstück 5/16, 4/49 und 7/2 in der Flur 6

der Gemarkung Hesepe erweitert (Gesamtgröße 10.948 m²).

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

RM Sieksmeyer bittet um Überprüfung, ob im Bereich des Kreisverkehrsplatzes und in der Verlängerung an der Allee auch hochstämmige Bäume (Bildung von Schattenbereichen) gepflanzt werden können. Ferner sollte aufgrund der großen Versiegelungsfläche zunächst die Oberflächenentwässerung geklärt und das Regenrückhaltebecken fertiggestellt sein, bevor die Baumaßnahme dort umgesetzt werde, da es in diesem Bereich bei Starkregenereignissen bereits zu hohen Wasserständen gekommen sei.

Herr Tangemann antwortet, dass geprüft werde, ob in dem betreffenden Bereich Baumanpflanzungen möglich seien. Ferner sei in einer der letzten Ausschusssitzungen die Entwässerungssituation des Sanierungsgebiets ausführlich vorgestellt worden. Er veranschaulicht noch einmal detailliert die Dringlichkeit für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes im Hinblick auf die weitere Entwicklung und Umsetzung des Sanierungsgebietes.

RM Pöppe schlägt vor, in der Nähe des Kreisverkehrsplatzes einen Pendlerparkplatz und eine Bushaltestelle vorzusehen.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0143 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 203 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld - Zwischen Moltkestraße und Ladestraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0141
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 203 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Zwischen Moltkestraße und Ladestraße“ wird gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. 13 a BauGB.
3. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (49) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wird nicht vorgenommen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
6. Der genaue Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Herr Tangemann stellt den Bebauungsplan vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Zudem betont er, dass es sich eher um ein urbanes Gebiet handeln werde. Anstatt Ansiedlung von Gewerbe stehe hier Wohnen im Vordergrund.

BV Schulze wünscht, dass der Ausschuss über das weitere Planungsverfahren informiert werde, in welche Richtung die Entwicklung dort gehe, da es sich um ein sensibles Gebiet handle.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0141 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 8 und TOP 9 werden zusammen beraten.

TOP 8	42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0841, WP 16-21/0094 und WP 16-21/0123	WP 21-26/0144
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbaufläche – im Ortsteil Kalkriese mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 42. Änderung aufgehoben.

RM Bei der Kellen informiert, dass die Anregung des Ortsrats, die Ausgleichsmaßnahmen in Kalkriese vorzusehen, nicht berücksichtigt wurde.

RM Kuhlmann fragt, ob die Beschlussvorlage WP-21-26/0145 im Hinblick auf den Eigenbedarf für Wohnbaugrundstücke in den einzelnen Ortsteilen auch rechtsicher sei, falls es zu einer Klage komme.

Vors. Bergander teilt mit, dass die Vorlage rechtssicher sei – die Vergaberichtlinie sei eindeutig. Aufgrund der Dreijahresfrist werde derzeit eine neue Vergaberichtlinie diskutiert, rechtlich geprüft und voraussichtlich Ende des Jahres verabschiedet werden. Bevor die neuen Grundstücke in den Ortsteilen vergeben werden, werde es eine neue Vergaberichtlinie geben.

RM Stuckenberg bedauert, dass bei der Planung kein Schmutzwasserkanal berücksichtigt werde. Die Zulassung von Kleinkläranlagen sei nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Bau eines zusätzlichen Schmutzwasserkanals zum Campingplatz Kalkriese könne zudem eine Lösung für die dortige Entwässerungsproblematik geschaffen werden.

Herr Tangemann erklärt, dass mit modernen Dreikammersystemen mittlerweile gute Werte erreicht werden. Auch die Verwaltung wünsche sich im Außenbereich einen Anschluss an das öffentliche Abwassersystem. Allerdings sei der Bau von Druckrohrleitungen wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es würden enorm hohe Kosten entstehen. Die öffentliche Hand könne diese Kosten nicht tragen.

Nach kurzer Diskussion zur neuen Vergaberichtlinie lässt Vors. Bergander über die Vorlage WP 21-26/0144 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 21-26/0145
 Satzungsbeschluss
 - Bezugsvorlage WP 16-21/, WP 16-21/ und WP 16-21/0123

Beschlussvorschlag:

3. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Der Bebauungsplan Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0145 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 170 "Spechtstraße" mit örtlichen WP 21-26/0140
 Bauvorschriften
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0668, WP 21-26/0069 und
 WP 21-26/0117

Beschlussvorschlag:

5. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
6. Der Bebauungsplan Nr. 170 „Spechtstraße“ wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

7. Die „Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung der Grenzen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereichssatzung) für die Ortsteile Schleptrup u. Engter“ genehmigt am 07. März 1984 durch den Landkreis Osnabrück wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 „Spechtstraße“ aufgehoben.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0140 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

TOP 11 Antrag der CDU "Parkmöglichkeit auf dem Marktplatz" WP 21-26/0134

RM Quebbemann erläutert ausführlich den Grund des gestellten CDU-Antrages.

BD Müller hält es für wichtig, bei der Überplanung des Marktplatzes die Planungsinhalte so zu gestalten, dass eine hohe Identifikation geschaffen werde. Diese könne, wie bereits erfolgreich erprobt, mit Hilfe eines Beteiligungsverfahrens erreicht werden.

RM Weinert ist der Auffassung, es müsse zunächst das Konzept abgewartet werden, um eine vernünftige Grundlage für Diskussionen zu erhalten. Der Antrag komme zu früh und daher werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Es sei abgestimmt worden, die Gestaltung des Marktplatzes im Einklang mit der Überplanung der drei Innenstadtplätze zu realisieren. Der jetzige CDU-Antrag nehme Planungsfreiraum, so RM Staas-Niemeyer.

Nach eingehender Diskussion lässt Vors. Bergander über den CDU-Antrag/Vorlage WP 21-26/0134 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
3 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 12 Informationen

BD Müller informiert über den aktuellen Sachstand der **Baustelle (havariertes Haus) an der Hemker Straße**. Beim Landkreis Osnabrück sei ein Konzept zum Ab- und Wiederaufbau des havarierten Giebels eingereicht worden. Die Verwaltung stehe in engem Kontakt mit dem Landkreis und hoffe, dass die Hemker Straße unter Voraussetzung von Schutzmaßnahmen baldmöglichst in beide Richtungen für den Verkehr wieder freigegeben werden könne.

Anhand einer Präsentation (s. Anlage) berichtet Herr Tegenkamp ausführlich zum Thema **Kommunale Wärmeplanung**, um auch die Stadt Bramsche langfristig möglichst flächendeckend klimaneutral mit Wärme versorgen zu können. Auch vor dem Hintergrund der attraktiven Fördermöglichkeiten unterstützen die Ausschussmitglieder ausdrücklich die Konzeptplanung der Quartiersentwicklung.

BV Stuckenberg bittet die Verwaltung um die zügige Antragstellung für das Fernwärmenetz. Zudem wünscht er sich zeitnah eine öffentliche Informationsveranstaltung, um das Projekt in Ueffeln besser bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit sei der erste Schritt, so BD Müller. Das beauftragte Planungsbüro erarbeite die Bedingungen, in welcher Form ein erster Informationstermin stattfinden könne. Der genaue Termin werde rechtzeitig bekanntgegeben. Für den Förderantrag brauche die Verwaltung noch weitere Informationen vom Planungsbüro. Es müsse allerdings nicht zwingend auf das Endergebnis der Untersuchung gewartet werden.

Weiterhin berichtet BD Müller kurz über den aktuellen Sachstand zu den Themen:

Feuerwehrhaus Epe/Sögel

Die Vergabe des Planungsauftrages sei erfolgt.

Planung der Innenstadtplätze Münsterplatz, Kirchhofplatz und zukünftiger Platz vor dem Kaufhaus Böckmann

Die Verwaltung habe ein Planungsbüro mit der Neukonzeptionierung der drei Plätze beauftragt.

Abgängige Brücken über der BAB 1 im Stadtgebiet

Es sollen bauliche Maßnahmen an den Brücken K 160 Lutterdamm, K 147 Wittefelder Allee, Gemeindestraße Im Ahrensfeld und Am Grotemarsch durchgeführt werden.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

RM Sieksmeyer fragt, wann der Ausschuss mit Ergebnissen des im Mai beauftragten Planungsbüros für die Potentialflächenanalyse Freiflächen-Photovoltaikanlagen rechnen könne.

Die Verwaltung rechne mit ersten Ergebnissen Ende des Jahres 2022. Sobald diese vorliegen, werde der Ausschuss umgehend informiert, gibt BD Müller zur Antwort.

BV Albers möchte wissen, wann die Schevenbrücke wieder begehbar sei. Ferner fragt er weiter, ob eine Querungshilfe in Höhe Penny-Markt vorgesehen sei und ob die Möglichkeit eines Ortstermins bestehe.

BD Müller macht deutlich, dass die Baumaßnahmen der Schevenbrücke noch weit bis ins Jahr 2023 andauern werden. Informationen über die Frage zur Querungshilfe reiche er zur nächsten Sitzung nach.

RM Kuhlmann weist darauf hin, dass es bereits einen Ortstermin im Zuge einer Verkehrsschau gegeben habe. Daraufhin habe sie die Information erhalten, dass kein weiterer Ortstermin seitens Beteiligung der Politik stattfinden müsse, sondern nach Aktenlage entschieden werde. Auf Nachfragen bei der Verwaltung habe sie zusätzlich die Information erhalten, dass Maßnahmen am Penny-Markt geplant seien.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin stellt die Frage, ob im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrsplatzes (s. B-Plan Nr. 201) die Möglichkeit bestehe, auf der B 68 von der Abfahrt Bramscher Berg bis zur Abfahrt Bramsche Nord

die Geschwindigkeit auf 80 km/h begrenzen zu können. Ferner möchte sie gerne wissen, ob Kampfmittel in der Fläche A (Sanierungsgebiet) vorhanden seien.

Vors. Bergander versichert, dass die Anregung der Geschwindigkeitsbegrenzung aufgenommen werde.

Herr Tangemann erklärt, dass die Flächen lediglich vorschriftshalber einer Kampfmitteluntersuchung unterzogen werden müssen.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BD Christian Müller
Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin